



**Richtlinien über die Zuschüsse an Vereine aus dem Bereich  
Theater - Konzerte - Musikpflege in der Stadt Siegen**

Ordnungsziffer	Zuständigkeit	in Kraft
90.411	Abteilung 2/4 Kultur	

### **Pauschalzuschuss für DSB-Chöre im Stadtverband Siegen**

Für die DSB-Chöre im Stadtverband Siegen wird durch die Stadt Siegen ein Pauschalzuschuss Mitte des Jahres ausgezahlt. Die Verteilung an die einzelnen Chöre erfolgt durch den Stadtverband Siegen. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist der Stadt Siegen zum Ende des Rechnungsjahres vorzulegen.

Die Höhe des Pauschalzuschusses wird jährlich neu festgesetzt.

### **Zuschüsse für sinfonische und geistliche Chormusik sowie Konzertveranstaltungen zur teilweisen Deckung eines entstandenen Defizits**

Die Stadt Siegen gewährt Zuschüsse für die Mitfinanzierung von Defiziten, die bei Konzertaufführungen örtlicher Vereine im Stadtgebiet entstehen. Der Zuschuss beträgt zurzeit 40 %, höchstens jedoch 770,00 EUR. Die Förderung beginnt bei Fehlbeträgen ab 510,00 EUR (Bagatellgrenze/Ausnahmen in Einzelfällen sind möglich). Die Haushaltsmittel werden nach den eingehenden Anträgen im laufenden Rechnungsjahr ausgezahlt, am Ende eines Rechnungsjahres erfolgt die Beschlussfassung im Kulturausschuss des Rates der Stadt Siegen.

Im Zuge der Gleichbehandlung sind die jährlichen Leistungen an die Oratorienchöre mit festem Jahresprogramm möglichst gleichwertig festzusetzen. Analog der Zuschüsse an die kulturellen Einrichtungen in der Stadt Siegen ist diesen Vereinen (Bach-Chor Siegen und Evangelische Kantorei Siegen) ein Jahreszuschuss zur Verfügung zu stellen. Die Höhe des Zuschusses wird durch den Kulturausschuss des Rates der Stadt Siegen festgesetzt.

### **Zuschüsse an Musikvereine zur Anschaffung von Musikinstrumenten und Notenmaterial**

Die Stadt Siegen gewährt zurzeit Pauschalzuschüsse zum Ankauf von Notenmaterial in Höhe von 130,00 EUR. Für Anschaffung und Reparatur von Musikinstrumenten kann ein Zuschuss in Höhe von 30 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 510,00 EUR, gewährt werden. Die Haushaltsmittel werden nach eingehenden Anträgen im laufenden Rechnungsjahr ausgezahlt, am Ende des Rechnungsjahres erfolgt die Beschlussfassung im Kulturausschuss des Rates der Stadt Siegen.

### **Sonderzuschüsse an kulturelle Einrichtungen in der Stadt Siegen nach Einzelbeschluss im Kulturausschuss des Rates der Stadt Siegen**

Die Stadt Siegen gewährt Sonderzuschüsse für kulturelle Einrichtungen in der Stadt Siegen mit einem festen Jahresprogramm, die nicht durch andere Fördermöglichkeiten des Kulturbereichs berücksichtigt werden können. Die Höhe des Zuschusses wird jährlich durch den Kulturausschuss des Rates der Stadt Siegen neu festgesetzt, Verwendungsnachweise der kulturellen Einrichtungen werden bei der Kulturabteilung der Stadt Siegen vorgelegt.